

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der AfD

**Geförderte Maßnahmen und Projekte gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Fördersummen hat die Landesregierung seit dem 01.01.2010 jährlich für die Förderung von Maßnahmen und Projekten gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes im Haushaltsplan eingestellt?

Seit dem 1. Januar 2010 wurden Fördermittel für Maßnahmen und Projekte gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) im Haushaltsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie folgt eingestellt:

Haushaltsjahr 2010	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2011	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2012	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2013	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2014	45.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2015	45.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016	45.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2017	45.000,00 Euro

2. Welche Fördersummen wurden im genannten Zeitraum jährlich gewährt?

Es wurden folgende Fördersummen gewährt:

Haushaltsjahr 2010	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2011	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2012	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2013	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2014	41.500,00 Euro
Haushaltsjahr 2015	45.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016	40.261,00 Euro
bis 12.06.2017	5.000,00 Euro

3. Um welchen Haushaltstitel handelt es sich?

Die Projektfördermittel waren im Haushaltsplan 2010/2011 im Titel 0718 684.01 - Förderung deutscher Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG, der Völkerverständigung und der kulturellen Integration der Aussiedler - veranschlagt. Ab November 2012 (Übergang der Zuständigkeit auf das Justizministerium) handelt es sich um Kapitel 0904 Titel 684.01.

Hinsichtlich der institutionellen Förderung der Stiftung Pommersches Landesmuseum werden die Fragen 1 bis 3 zusammenhängend beantwortet:

Ansätze im Landeshaushalt für die Stiftung Pommersches Landesmuseum und tatsächliche Zuwendung: Kapitel 0718, Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Stiftung Pommersches Landesmuseum, Investitionszuschuss an die Stiftung Pommersches Landesmuseum

Jahr	Maßnahmegruppe und Titel	Ansatz in Euro	Gewährte Zuwendung in Euro
2010	MG 64, Titel 685.64	260.000	260.000
	MG 64, Titel 893.64	7.500	7.500
2011	MG 64, Titel 685.64	260.000	260.000
	MG 64, Titel 893.64	7.500	7.500
2012	MG 64, Titel 685.64	275.000	272.000
	MG 64, Titel 893.64	0	0
2013	MG 64, Titel 685.64	275.000	284.000
	MG 64, Titel 893.64	0	0
2014	MG 64, Titel 685.64	286.000	286.000
	MG 64, Titel 893.64	125.000	291.700
2015	MG 64, Titel 685.64	286.000	314.000
	MG 64, Titel 893.64	125.000	21.200

Jahr	Maßnahmegruppe und Titel	Ansatz in Euro	Gewährte Zuwendung in Euro
2016	MG 05, Titel 685.04	314.000	333300
	MG 05, Titel 893.11	0	0
2017	MG 05, Titel 685.04	314.000	325.000
	MG 05, Titel 893.11	0	125.000

In Fällen, in denen die jährlich gewährte Zuwendung höher als der Haushaltsansatz war, wurde die Zuwendung entweder aufgrund der Inanspruchnahme von Resten oder aufgrund der Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln erhöht.

2014 wurden mehr investive Mittel aufgrund einer Havarie bewilligt. Zudem sind noch in 2014 und 2015 bewilligte Investitionszuschüsse für den in Planung befindlichen letzten Teil der Dauerausstellung „Landesgeschichte Teil 3“ umzusetzen.

4. Welche Maßnahmen, Projekte und Institutionen wurden gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz in den Jahren 2015 bis 2017 gefördert (bitte Titel der Maßnahme oder des Projektes, Zuwendungsempfänger, Dauer des Projektes oder der Maßnahme, Fördersumme und Höhe des Eigenanteils des Zuwendungsempfängers angeben)?

Geförderte Maßnahmen, Projekte und Institutionen (Zuwendungsempfänger) gemäß § 96 BVFG im Haushaltsjahr **2015**:

Zuwendungsempfänger	Projekte	Dauer Förderzeitraum	Förder-summe in Euro	Eigen-anteil in Euro
Bund der Vertriebenen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Die Förderung erfolgt für den Landesverband und die nachfolgend im einzelnen angegebenen Orts- und Kreisverbände (Bessarabischer Landesverband, Kreisgruppe Pasewalk, Kreisverband Friedland, Ortsverband Bad Doberan, Kreisverband Waren/ Röbel/Malchow, Ortsverband Ludwigslust, Inselverband Rügen, Ortsgruppe der Ostpreußen-Insterburg Schwerin, Kreisgruppe Pommern Schwerin, Kreisverband Waren Pommern), deren 140 Veranstaltungen über das ganze Jahr verteilt sind: u. a. Tage der Heimat, Reformationsgedenken, Buchlesungen, Jahresempfänge, Gedenkfeiern für Vertriebene, heimatliche Nachmittage der Landsmannschaften, Seminar Trachtennähen	01.01. - 31.12.2015	20.000	9.045

Zuwendungs-empfänger	Projekte	Dauer Förderzeit-raum	Förder-summe in Euro	Eigen-anteil in Euro
Bund der Vertriebenen in Vorpommern e. V.	Landesweites 22. Großes Pommerntreffen 2015 am 28. März 2015	01.01. - 31.12.2015	zusammen 7.500	zusammen 7.500
	Landesweites 21. Heimattreffen Sudentenland und Schlesien am 11. April 2015			
Landsmannschaft Ostpreußen e. V. Landesgruppe M-V	20. Landestreffen der Ostpreußen in Mecklenburg-Vorpommern am 26.09.2015	01.05. - 31.10.2015	12.500	12.500
Heimatverein Linstow e. V.	Förderung der Betreuung des wolhynischen Umsiedlermuseums (dazu gehören u. a. das 23. Museumsfest 2015, Wanderausstellung, der Garten des Gedenkens, Weiterbildungsveranstaltungen)	01.01. - 31.12.2015	5.000	1.800

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendungsnachweisprüfungen für das Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen sind.

Geförderte Maßnahmen, Projekte und Institutionen (Zuwendungsempfänger) gemäß § 96 BVFG im Haushaltsjahr 2016:

Zuwendungs-empfänger	Projekte	Dauer Förderzeit-raum	Förder-summe in Euro	Eigen-anteil in Euro
Bund der Vertriebenen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Die Förderung erfolgt für den Landesverband und die nachfolgend angegebenen Orts- und Kreisverbände (Bessarabischer Landesverband, Kreisgruppe Pasewalk, Kreisverband Friedland, Ortsverband Bad Doberan, Kreisverband Waren/Röbel/Malchow, Ortsverband Ludwiglust, Inselverband Rügen, Ortsgruppe der Ostpreußen-Insterburg Schwerin, Kreisgruppe Pommern Schwerin, Kreisverband Waren Pommern), deren 145 Veranstaltungen über das ganze Jahr verteilt sind: u. a. Tage der Heimat zum 25. Jahrestag, Gedenktage der Vertreibung am 20. Juni, Reformationsgedenken, Buchlesungen, Jahresempfänge, Gedenkfeiern für Vertriebene, heimatliche Plachander Nachmittage der Landsmannschaften	01.01. - 31.12.2016	20.561	17.930
Landsmannschaft Ostpreußen e. V.	21. Landestreffen der Ostpreußen am 8.10.2016 in Mecklenburg-Vorpommern in Neubrandenburg	01.01. - 31.12.2016	14.000	10.000
Heimatverein Linstow e. V.	Förderung der Betreuung des wolhynischen Umsiedlermuseums (dazu gehören u. a. das 24. Museumsfest 2016, Wanderausstellung, der Garten des Gedenkens Gedenkstein, Weiterbildungsveranstaltungen)	01. - 31.12.2016	5.700	1.800

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendungsnachweisprüfungen für das Jahr 2016 noch nicht abgeschlossen sind.

Geförderte Maßnahmen, Projekte und Institutionen (Zuwendungsempfänger) gemäß § 96 BVFG im Haushaltsjahr 2017:

Zuwendungsempfänger	Projekte	Dauer Förderzeitraum	Förder-summe in Euro	Eigen-anteil in Euro
Heimatverein Linstow e. V.	Förderung der Betreuung des wohlhynischen Umsiedlermuseums (dazu gehören u. a. das 25. Museumsfest 2017, Erweiterung der Wanderausstellung, der Garten des Gedenkens (Musterfläche zum Anbau typisch wohlhynischer Feldfrüchte), Weiterbildungsveranstaltungen)	01. - 31.12.2017	5.000	2.200

Es liegen weitere Förderanträge der Vereine Landsmannschaft Ostpreußen e. V., Bund der Vertriebenen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. und vom Bund der Vertriebenen in Vorpommern e. V. für das Haushaltsjahr 2017 vor, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist.

5. Wie trägt die Landesregierung über die finanzielle Förderung hinaus dazu bei, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszubauen sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern?

§ 96 BVFG gibt vor, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, in Archiven, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten.

Dieses in § 96 BVFG genannte Kulturgut kann aus den folgenden Staaten stammen: Estland - Kasachstan - Kirgistan - Kroatien - Lettland - Moldawien - Polen - Serbien - Slowakei - Slowenien - Tschechien - Turkmenistan - Ungarn - Ukraine - Rumänien - Russland - Weißrussland.

Kulturgut der Vertreibungsgebiete aus diesen Staaten, das sich in den Sammlungen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege befindet (Archiv, Archäologie beziehungsweise Bibliothek), wird wie alle anderen dort verwahrten Kulturgüter gesichert, ergänzt und ausgewertet.